

# Klimaschutzförderprogramm PV-Balkonkraftwerke der Stadt Korntal-Münchingen - Förderrichtlinie -

## I PV-Balkonkraftwerke Förderrichtlinie

### Ziel

Jeder auch noch so kleine Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung und Energieautarkie sollte genutzt werden. Dazu können private oder vereinseigene PV-Anlagen einen wertvollen Beitrag leisten. Jedoch haben nicht alle Eigentümer und insbesondere Mieter die Möglichkeit, eine große Dach-PV-Anlage zu installieren. Für sogenannte PV-Balkonanlagen an Balkonen sowie Fassaden bestehen jedoch noch ungenutzte Potenziale.

Um dieses Potenzial stärker zu erschließen, schafft die Stadt Korntal-Münchingen für Ihre Bürger und Vereine durch eine finanzielle Zuwendung von 100 Euro einen Anreiz für den Erwerb von PV-Balkonkraftwerken.

### Sachlicher Fördergegenstand

PV-Balkonkraftwerke im Sinne dieser Richtlinie sind steckerfertige Photovoltaik-Anlagen zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom mit einer Mindestleistung von 250 W und einer Höchstleistung von aktuell 800 W (Wechselrichterleistung). PV-Balkonkraftwerke werden in der Regel auf Balkonen von Gebäuden installiert, können aber auch an Zäunen oder Dächern von Gartenlauben angebracht werden. Generell müssen alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte, wie die einschlägigen VDE-Normen DIN VDE V 0628-1 für Wechselrichter erfüllt werden. Unter anderem gilt dies für alle aufgelistete Geräte der [Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie](https://www.pvplug.de/marktuebersicht/), abrufbar unter <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>.

### Persönlicher Förderungsbereich

- Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Wohnsitz in Korntal-Münchingen.
- Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine mit Sitz in Korntal-Münchingen.
  - Wirtschaftliche Vereine i.S.d. § 22 BGB sind grundsätzlich nicht begünstigt.
  - Der Satzungszweck der Vereinssatzung muss gemeinnützig oder mildtätig sein.
  - Der Feststellungsbescheid gem. § 60a AO des zuständigen Finanzamts muss erteilt sein und der entsprechend gültige mit dem Antrag vorgelegt werden.
  - Sportvereine müssen Mitglied des Württembergischen Landessportbunds sein (WLSB).

### **Art und Höhe der Zuschüsse**

Für Balkon- oder Fassaden-PV-Anlagen beträgt die Förderhöhe bei Privatpersonen pauschal 100 Euro pro Haushalt, nicht pro Personen im Haushalt.

Bei Vereinen beträgt die Förderhöhe pauschal 100 Euro pro Vereinsregisternummer des Vereins.

Dies gilt auch, falls mehrere PV-Balkonkraftwerke installiert werden.

### **Fördervoraussetzungen**

- Gilt für Privatpersonen nur für bewohnte Grundstücke auf der Gemarkung Korntal-Münchingen.
- Gilt für Vereine nur für ein vom Verein ständig genutztes Gebäude (z.B. Vereinsheim) auf der Gemarkung Korntal-Münchingen.
- Es wird pro Haushalt/Vereinsregisternummer nur ein Vorhaben bezuschusst.
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern diese das zulassen. Die Prüfung, ob zusätzliche Fördermittel, bei anderen, nicht von der Stadt Korntal-Münchingen aufgelegten Förderprogrammen, zulässig sind, ist vom Antragsteller vorzunehmen und liegt nicht in der Verantwortung der Stadtverwaltung. Für Vereine wird eine Förderung durch die Förderrichtlinie für Vereine der Stadt Korntal-Münchingen vom 01.05.2020 ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Weitere Hinweise**

- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, das geförderte PV-Balkonkraftwerk für mindestens zwei Jahre im genutzten Gebäude zu nutzen.
- Bei Mietern wird darauf verwiesen, dass eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Installation einer PV-Balkonanlage einzuholen ist.
- Die Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit obliegt dem Zuwendungsempfänger.
- Auf die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur wird verwiesen.
- Muss die Anlage innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligungsbescheid deinstalliert werden, z. B. wegen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, mangels Zustimmung der Eigentümergemeinschaft oder Umzug, behält sich die Stadt vor, die Erstattung der Förderungssumme zu verlangen. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadt innerhalb dieses Zeitraums die Deinstallation der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Erstattung der Fördermittel hat bei Verlangen der Stadt innerhalb von vier Wochen ab Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu erfolgen. Bei Verstößen gegen diese Förderrichtlinie ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Förderung auf Verlangen der Stadt vollständig und unverzüglich zu erstatten. Die eventuelle Einleitung rechtlicher Schritte bleibt der Stadt unbenommen.

- Die Leistungen der Stadt haben freiwilligen Charakter. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Haushaltsmittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge des Eingangs der gestellten Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.
- Die Stadt Korntal-Münchingen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Montage oder den Betrieb von PV-Balkonkraftwerken verursacht werden.
- Die Anlage muss nach dem Start des Förderprogramms, also am 02. Februar 2023 oder später gekauft worden sein. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jedoch grundsätzlich erst nach Realisierung und Übermittlung der erforderlichen Nachweise und Bestätigungen.
- Bei Antragsstellung vor Realisierung der Maßnahme stehen bewilligte Fördermittel für max. vier Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Innerhalb dieser Frist ist die Realisierung nachzuweisen, andernfalls besteht kein Anspruch auf die Förderung.
- Als Nachweis der erfolgreichen Maßnahmenrealisierung muss eine Kopie der Originalrechnung vorgelegt werden. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, der Stadt auf Verlangen Zugang zur Anlage zur Prüfung der getätigten Angaben zu ermöglichen.
- Die steuerliche Behandlung der Zuwendung ist beim Zuwendungsempfänger, insbesondere bei eingetragenen Vereinen, eigenverantwortlich zu prüfen. Die Stadt Korntal-Münchingen erteilt insoweit keine steuerlichen Hinweise. Ggfs. hat der Zuwendungsempfänger auf eigene Kosten einen Steuerberater hinzuzuziehen.

## Bewilligungsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

### 1. Schritt:

- Auf [www.korntal-muenchingen.de/Foerderprogramme](http://www.korntal-muenchingen.de/Foerderprogramme) können die Förderrichtlinien und der Förderantrag heruntergeladen werden. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Förderantrag digital oder postalisch an das Sachgebiet für Umwelt-, Klima-, und Naturschutz der Stadt Korntal-Münchingen. Die Anträge werden geprüft. Bei einer positiven Entscheidung wird Ihnen ein Bewilligungsbescheid zugestellt.

- 2. Schritt:** Eine Kopie der Originalrechnung wird eingereicht. Mit Einreichung der Rechnung wird eine Inbetriebnahme des geförderten PV-Balkonkraftwerks durch den Zuwendungsempfänger bestätigt. Die Zuwendung von 100 Euro wird ausbezahlt.

## **Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 02. Februar 2023, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2025, in Kraft.